

# Brandschutzordnung

Für die  
**KULTURHALLE**  
der Gemeinde Dußlingen

Stand 03/2019

## Inhalt:

a) Brandschutzordnung – Allgemein .....	2
b) Brandverhütung .....	2
c) Flucht- und Rettungswege .....	3
d) Melde- und Löscheinrichtungen .....	3
e) Verhalten im Brandfall .....	4
f) Brand melden .....	4
g) Alarmsignale und Anweisungen beachten .....	4
h) In Sicherheit bringen .....	5
i) Löschversuche unternehmen .....	6
j) Besondere Verhaltensregeln .....	6

## a) Brandschutzordnung – Allgemein

Diese Brandschutzordnung gilt für die KULTURHALLE der Gemeinde Dußlingen.

Die Veranstalter sind verpflichtet, sich rechtzeitig mit den dargelegten Verhaltensregeln vertraut zu machen und sie im Einzelfall zu beachten.

Die verantwortliche/n Person/en ist/sind für die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Unglücksfällen, Bränden und Katastrophen verantwortlich. Sie bestimmt/en zu seiner/ihrer Unterstützung weitere geeignete Personen.

### Jeder muss sich folgende Punkte einprägen:

1. Telefonnummern der Hausanlage:

Notruf, Polizei	112
Feuerwehr	112
Krankenwagen	112
2. Standort und die Bedienung der Feuerlöschgeräte.
3. Lage und Verlauf der Fluchtwege (Treppenhäuser, Notausgänge).

## b) Brandverhütung

Allgemein gilt:

Alle in der Kulturhalle tätigen und untätigen Personen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.

Folgende Regeln sind besonders zu beachten:

1. Ordnung und Sauberkeit dienen der Brandverhütung.
2. Rauchen ist im Gebäude nicht und im Außenbereich lediglich an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
3. Äußerste Vorsicht beim Gebrauch von offenem Feuer und Licht. Kerzen mit offener Flamme dürfen nur unter Aufsicht und nach Genehmigung der Gemeinde verwendet werden.
4. Brandschutztüren mit Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände außer Betrieb gesetzt oder abgeschlossen werden.
5. Warn- und Löscheinrichtungen sowie Ausgänge, Flure, Treppen und Elektroverteiler sind freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

6. Die Benutzung elektronischer Geräte unterliegt der besonderen Sorgfaltspflicht. Schadhafte Elektrogeräte dürfen nicht mehr benutzt und nur vom Fachmann repariert werden. Nicht genutzte Elektrogeräte sind vom Strom zu nehmen.
7. Allgemeine Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sowie insbesondere die Benutzungs- und Hausordnung sind zu beachten.
8. In Funktions-, Lager-, Maschinen- und Werkstatträumen sind die dort geltenden Sicherheitsregeln zu beachten. Jeder hat sich über die für seinen Tätigkeitsbereich bestehende Sicherheitsregeln besonders zu informieren.
9. Brennbares Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, gut zu verwahren und – ebenso wie Müllbehälter und sonstige Sammelgefäße – nicht unter Treppen, in Treppenträumen, auf Fluchtwegen oder auf Dachböden zu lagern.
10. Mängel und Defekte an Feuerschutz- und anderen Einrichtungen und Geräten sind sofort zu melden.
11. Die Parkverbote auf dem Gelände sind zu beachten und die Feuerwehrezufahrten freizuhalten.
12. Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschneidarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.
13. Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des Brandschutzes eingehalten werden.
14. Die Brandschutzordnung ist Mitarbeitern von in dem Gebäude tätigen Fremdfirmen bekannt zu machen. Sie haben sich zu verpflichten, diese einzuhalten.

## c) Flucht- und Rettungswege

Jede verantwortliche Person hat sich über die Fluchtwege anhand der in den Eingangsbereichen des Foyers ausgehängten Flucht- und Rettungspläne zu informieren. Jede weitere Person ist über die vorgesehenen Fluchtwege zu belehren.

## d) Melde- und Löscheinrichtungen

Jede verantwortliche Person hat sich über die Lage der Melde- und Löscheinrichtungen zu informieren. In der Kulturhalle sind entsprechend den ausgehängten Fluchtplänen Feuerlöscher vorhanden. Im Regieraum befindet sich ein Nottelefon.

Die Nummern der Hausanlage sind:

Notruf, Polizei	112
Feuerwehr	112

## e) Verhalten im Brandfall

Erfordern Unfälle, Brände und Katastrophen die Räumung des Gebäudes, ist unverzüglich Alarm auszulösen. Dies geschieht in der Regel durch die verantwortliche/n Person/en.

### Allgemeine Regeln für die Rettung und Brandbekämpfung:

Nach folgenden Grundsätzen ist vorzugehen:

1. **Erst melden**
2. Menschen retten
3. Brand bekämpfen
4. Sachwerte retten

## f) Brand melden

Ohne Rücksicht auf den Umfang eines Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm auszulösen, Feuerwehr und Polizei zu verständigen und gegebenenfalls die Räumung zu veranlassen.

Für die Meldung sind folgende Angaben wichtig:

- |               |   |                                 |
|---------------|---|---------------------------------|
| 1. Wer?       | - | Name des Anrufers               |
| 2. Wo?        | - | Einrichtung, Haus, Gruppe, Raum |
| 3. Was?       | - | Zimmer, Treppenhaus, Flur       |
| 4. Wie viele? | - | Personen sind in Gefahr         |

Nach diesen Meldungen ist sofort mit den notwendigen Rettungsmaßnahmen und der Bekämpfung des Brandes zu beginnen.

## g) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Ein Alarmsignal (Sirene) ist nicht vorhanden.

Nach Alarmauslösung wie auch bei Unglücksfällen ohne Alarmauslösung hat die verantwortliche Person unverzüglich die notwendigen Schutzmaßnahmen durchzuführen, soweit nicht bereits die Polizei bzw. die Feuerwehr die geeigneten Anordnungen getroffen haben.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr leitet die verantwortliche Person und der Brandschutzbeauftragte (Hausmeister) die Rettung und Brandbekämpfung. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wird deren Einsatzleiter die Leitung übergeben und über die Lage am Brandort, besondere Gefahren (z.B. explosive Stoffe) und die getroffenen Maßnahmen sofort informiert.

Nach Eintreffen des Brandschutzbeauftragten (Hausmeister) bzw. der Feuerwehr ist deren **Anordnungen** unbedingt Folge zu leisten.

## h) In Sicherheit bringen

Nach Auslösen des Alarms haben die sich in dem Gebäude befindlichen Personen das Gebäude zu verlassen und den Sammelplatz aufzusuchen.

Jede verantwortliche Person hat sich beim Verlassen des Gebäudes zu überzeugen, dass niemand – auch nicht in den Nebenräumen – zurückgeblieben ist.

**Fenster und Türen sind zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.**

Am Sammelplatz stellt jede verantwortliche Person fest, ob alle vollzählig sind. Sie kümmert sich sofort um eventuell fehlende Personen und meldet diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Einsatzleiter.

### Allgemeine Regeln für die Evakuierung

1. Für die Reihenfolge der zu evakuierenden Gruppen ist die Nähe zum Brandort maßgebend. Zuerst wird neben der Brandstelle evakuiert (horizontal).
2. Danach wird – wenn nötig – grundsätzlich zuerst eine oberhalb des Brandes liegende Gruppe evakuiert vor einer unterhalb des Brandes liegende.
3. Eine Evakuierung von nicht direkt gefährdeten Gruppen erfolgt nur auf Anweisung der Einsatzleitung. Ist eine (teilweise) Evakuierung erforderlich, müssen sich alle dafür bereithalten.
4. Bei Bränden mit Schadstofffreisetzung in der Umgebung des Gebäudes bleiben die Personen zunächst in dem Gebäude und warten auf Anweisungen der verantwortlichen Person oder der Einsatzleitung. Dies gilt auch für Pausenzeiten und Zeiten nach der Veranstaltung. Fenster und Türen sind zu schließen, vorhandene Lüftungs- und Klimaanlage sind abzuschalten.
5. Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, haben die Personen in einem anderen Raum, der mehr Sicherheit bietet, zu bleiben und auf Hilfe von außen zu warten. In den Räumen sind Fenster und Türen zu schließen.
6. Fluchtwege sind an den in dem Gebäude ausgehängten Flucht- und Rettungswegplan ersichtlich. Auch kann der Sammelplatz daraus ersehen werden.

## i) Löschversuche unternehmen

Den Brand mit vorhandenen Löschmitteln bekämpfen. Feuerlöscher an der Brandstelle in Betrieb nehmen. Brennende elektrische Geräte und Einrichtungen nur mit Feuerlöschern löschen.

## j) Besondere Verhaltensregeln

- Der Schutz und die Rettung von Menschen hat in jedem Fall Vorrang. Daher vom Feuer und Rauch bedrohte Personen aus dem gefährdeten Bereich und gegebenenfalls zum festgelegten Sammelplatz bringen.
- Kniend oder liegend vorgehen. Vom Feuer erfasste Personen in Löschdecken hüllen, auf den Boden werfen und hin- und herwälzen. Einige Zeit eingehüllt bleiben.
- Fenster und Türen zumachen, nicht abschließen.
- Lüftungsanlagen abschalten.

Die Brandschutzordnung wird jeder verantwortlichen Person ausgehändigt. Sie liegt außerdem im Regieraum aus. Die Brandschutzordnung ist eine Dienstanweisung.

Diese Brandschutzordnung wurde am \_\_\_\_\_ mit dem Veranstalter besprochen und an den Veranstalter übergeben.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Dußlingen

\_\_\_\_\_  
Veranstalter